

Liestal, 18. Dezember 2018/VGD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. 2018/735

Postulat von Béatrix von Sury

Titel: **Weg aus der Sackgasse - Hilfe für über 50 jährige Arbeitslose**

Antrag Vorstoss ablehnen

1. Begründung (nicht bei Entgegennahme)

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Gruppe der über 50-Jährigen Stellensuchenden und Sozialhilfebeziehenden in den letzten Jahren überproportional gewachsen ist. Ebenso bewusst ist er sich der Schwierigkeiten und Herausforderungen, welchen ältere Stellensuchende begegnen und prüft deshalb laufend Massnahmen, die geeignet sein können, diese Schwierigkeiten zu entschärfen. Als wesentliche Voraussetzungen sieht er dabei die Konformität mit der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und die Vermeidung von interventionistischen Markteingriffen, Mitnehmereffekten und Verzerrungen in der Wirtschaft an. Zudem sind seiner Beurteilung nach Massnahmen zu suchen, die entweder von der Arbeitslosenversicherung finanziert werden können oder dem Kanton nicht unverhältnismässige Lasten auferlegen. Mit Tandem 50+ besteht beim KIGA seit drei Jahren ein sehr erfolgreiches Programm, das diesen Anforderungen entspricht. Weitere Unterstützungsmassnahmen sind vorhanden und in Entwicklung. Die zur Prüfung vorgeschlagenen Massnahmen tun dies jedoch nicht. Volkswirtschaftliche, steuerliche und sozialpolitische Argumente sprechen dagegen:

Die Situation von älteren Arbeitnehmenden am Arbeitsmarkt ist grundsätzlich gut. Mit einer Arbeitslosenquote von aktuell 1,9% (September 2018) ist ihre Betroffenheit insgesamt entsprechend tief. Auch im Verhältnis zu den weiteren Altersklassen ist festzuhalten, dass über 50-Jährige weniger stark von Erwerbslosigkeit betroffen sind. Auch die Statistik der Sozialhilfebeziehenden im Kanton bestätigt dieses Bild.

Die zu prüfenden Massnahmen würden einen erheblichen Eingriff des Staates in den Arbeitsmarkt bedeuten. Sowohl Prämien für die Wiederanstellung, wie auch die teilweise oder ganze Übernahme der Sozialabgaben stellen eine Subventionierung von Arbeitsstellen für über 50-Jährige dar. Dies würde zu einer Begünstigung älterer Arbeitnehmenden gegenüber jüngeren Arbeitnehmenden führen, was als nicht gerechtfertigt erscheint, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Erwerbslosenquoten. Mitnehmereffekte grösseren Ausmasses sind zudem nicht zu verhindern, sondern tendenziell systemimmanent. Auch ist davon auszugehen, dass eine solche „Systemschwelle“ zu erheblichen Fehlanreizen auf Unternehmensseite führt, die in einem deutlichen Anstieg der Entlassungen von Mitarbeitenden im Alter unter 50 Jahren resultieren kann.

Die „Systemschwelle“, die mit den Massnahmen geschaffen würde, ist auch verfassungsrechtlich problematisch. Es ist mit dem Gleichbehandlungsgebot wohl kaum zu vereinbaren, dass bei einer Anstellung einer/s 51jährigen ein steuerlicher Vorteil gewährt wird, mit 49 hingegen nicht.

Auch aus sozialpolitischer Sicht sind Massnahmen, die potentiell eine Gruppe von Bedürftigen gegen eine andere ausspielen, nicht sinnvoll. Weiter gilt es sicherzustellen, dass nicht eine

Gruppe von Betroffenen durch sozialpolitische Massnahmen überproportional unterstützt wird. Ebenso müssen unterstützende Massnahmen im Verhältnis zur Grösse des Problems stehen. Die Stossrichtung des Postulats, tendenziell weitreichende Massnahmen für nur eine Bevölkerungsgruppe zu prüfen, ist daher kritisch zu beurteilen.

Die zu prüfenden Steuererleichterungen sind zudem aus harmonisierungsrechtlicher Sicht höchst fraglich. Gemäss den zwingenden Vorschriften des Steuerharmonisierungsgesetzes kann nicht einfach ein Abzug für KMU eingeführt werden. Massgebend ist die handelsrechtliche Jahresrechnung für die steuerliche Beurteilung. Zur Lösung dieser Schwierigkeit käme zwar allenfalls eine Steuergutschrift (Abzug vom geschuldeten Steuerbetrag) in Frage. Viele KMU bezahlen jedoch keine Gewinnsteuern und nur eine geringe Kapitalsteuer, womit ein frankenmässiger Abzug vom Steuerbetrag in vielen Fällen ins Leere zielen würde.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass regional beschränkte Massnahmen der vorgeschlagenen Art einen ungesunden Wettbewerb im System der sozialen Sicherheit auslösen können, was sich für die betroffenen Regionen wohl eher als schädlich denn als nützlich erweisen würde. Es sind nationale Massnahmen anzustreben, vorzugsweise über das Sozialversicherungssystem bzw. die Arbeitslosenversicherung, die bereits als Pfeiler der sozialen Sicherheit zur horizontalem Umverteilung institutionalisiert und legitimiert sind.

Zuletzt ist festzustellen, dass der demografische Wandel gerade auch die Beschäftigungschancen von älteren Arbeitnehmenden positiv beeinflussen wird. Auf dem Baseler Arbeitsmarkt können die Verluste an Arbeitskräften durch Übertritte ins Pensionsalter schon heute nicht durch die Zugänge junger Erwachsener kompensiert werden. In den letzten Jahren konnte die Zahl der Erwerbstätigen nur aufgrund von Zuwanderungen auf dem erforderlichen Stand gehalten werden. Doch auch die Zuwanderung unterliegt demografischen Effekten. Deshalb ist davon auszugehen, dass sich bereits in den nächsten Jahren die Arbeitsmarktsituation für ältere Erwerbspersonen fundamental verändern wird. Unternehmen werden gefordert sein, das Potential von älteren Arbeitnehmenden noch besser auszuschöpfen als heute und ältere Fachkräfte vermehrt für sich zu gewinnen.